

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Auftrag Fraktion SP/Junge SP betr. Prävention und Sensibilisierung gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum, Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 18. Dezember 2025 wurde von der Fraktion SP ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept für eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne zum Thema sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum auszubreiten und dem Parlament eine Vorlage zur Umsetzung vorzulegen.»

Begründung:

Der öffentliche Raum ist ein zentraler Ort des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Olten. Er wird täglich von unterschiedlichsten Menschen genutzt – zum Arbeiten, zur Freizeitgestaltung, für Kultur, Mobilität und Begegnung. Damit dieser Raum tatsächlich allen gleichermassen offen, sicher und frei von Gewalt zugänglich ist, muss dieser Raum sicher und frei von Gewalt erlebt werden können. Sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum stellt diesem Anspruch eine reale Grenze entgegen und betrifft insbesondere Frauen, junge und/oder queere Menschen in hohem Ausmass¹. Erfahrungen aus Kampagnen wie den «16 Tagen gegen Gewalt an Frauen» zeigen deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht nur im privaten Umfeld stattfindet, sondern ebenso im öffentlichen Raum präsent ist. Viele dieser Übergriffe bleiben unsichtbar².

Als Stadt trägt Olten eine besondere Verantwortung für deren Sicherheit³ und Zugänglichkeit. Prävention sexualisierter Gewalt ist damit auch Teil der öffentlichen Aufgabe. Wenn Menschen bestimmte Orte meiden, Wege anpassen oder Angebote nicht nutzen, weil sie sich unsicher fühlen, wirkt sich dies direkt auf die Aufenthaltsqualität, die Teilhabe und das soziale sowie kulturelle Leben der Stadt aus. Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen haben sich in anderen Städten als wirksam erwiesen, insbesondere dann, wenn sie nicht bei den Betroffenen ansetzen, sondern Verantwortung klar bei den Täter:innen verorten und das Umfeld stärken.»

* * *

¹ BFS, Polizeiliche Kriminalstatistik 2024, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet/strafrecht/polizei/sexualisierte-gewalt.ht>, (17.12.2025)

² Dazu die Studie Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet, Hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen, GFS, Bern, 2019, einsehbar hier:

<https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/> (17.12.2025) und die Studie Schlussbericht – Studie zur Betroffenheit von querfeindlicher Gewalt und Diskriminierung sowie der Wahrnehmung von LGBTQ+ in der Bevölkerung, Hintergründe und Prävalenz von Queerfeindlichkeit in der Schweiz, GFS, Bern, 2024,

<https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2024/neue-studie-zeigt-ausmass-der-Diskriminierung-von-lgbtq-und-was-wir-dagegen-tun-koennen/241120-querfeindlichkeit-schlussbericht-gfs-bern-002.pdf> (17.12.2025).

³ Art. 2 Abs. 1, let. A und b Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 28. September 2000.

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat misst dem Thema eine grosse Bedeutung zu und möchte deshalb einleitend eine begriffliche Annäherung machen:

Sexualisierte Gewalt ist, wenn eine Person ohne ihr ausdrückliches Einverständnis gezwungen wird, sexuelle Handlungen über sich ergehen zu lassen, auszuführen oder mit diesen konfrontiert wird. Diese Gewalt kann im öffentlichen Raum stattfinden. Sie ist jedoch häufig auch eine verborgene Form von häuslicher Gewalt. Sexualisierte Gewalt betrifft alle sozialen Schichten und Altersgruppen. Sexualisierte Gewalt verletzt die Menschenrechte. Sie ist in allen ihren Formen verboten – unabhängig davon, ob die Involvierten erwachsen, minderjährig, verheiratet, unverheiratet, heterosexuell, homosexuell, bisexuell, weiblich, männlich, trans- oder intersexuell sind.

Die erste nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt wurde am 11. November 2025 von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider lanciert. Sie wurde vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann in Zusammenarbeit mit einer breiten Allianz von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft entwickelt. Sie ist auf mehrere Jahre angelegt und richtet sich an verschiedene Zielgruppen.

Der Stadtrat anerkennt und unterstützt die Notwendigkeit einer Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt. Diese macht jedoch weder an den Stadtgrenzen halt, noch lässt sie sich diese thematisch exakt ab- und eingrenzen. Es macht daher Sinn, entsprechende Massnahmen professionell und breit auszurollen. Der Stadtrat unterstützt entsprechend die erwähnte schweizweite Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt».⁴ Die Kampagne wird unter anderem vom Schweizerischen Städteverband, bei dem die Stadt Olten Mitglied ist, unterstützt. Damit sie ihre Wirkung entfalten kann, ist ein gemeinsames Handeln notwendig, sodass sich die Aufmerksamkeit darauf konzentriert und sich die verschiedenen Akteure nicht verzetteln. Der Stadtrat möchte daher an der Weiterführung dieser Kampagne festhalten.

Auf verschiedenen Kanälen macht die Stadt auf die Kampagne aufmerksam und weist beispielsweise im Rahmen von Gesprächen mit der Fachstelle Integration auf die Thematik hin. An den kommenden Verbreitungs-Wellen im Juni und November wird sich die Stadt wiederum aktiv beteiligen und das Anliegen damit verbreiten.

Ungeachtet dessen ist für den Stadtrat das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum sehr wichtig. Es kann grundsätzlich von zwei Seiten betrachtet werden. Zum einen lässt sich die Sicherheit anhand harter statistischer Werte beurteilen, wie beispielsweise die Anzahl Straftaten. Zur Einordnung der im Vorstoss zitierten Statistik werden dieselben Straftaten spezifisch für den Kanton Solothurn untenstehend grafisch dargestellt.

⁴ <https://www.ohne-gewalt.ch/>

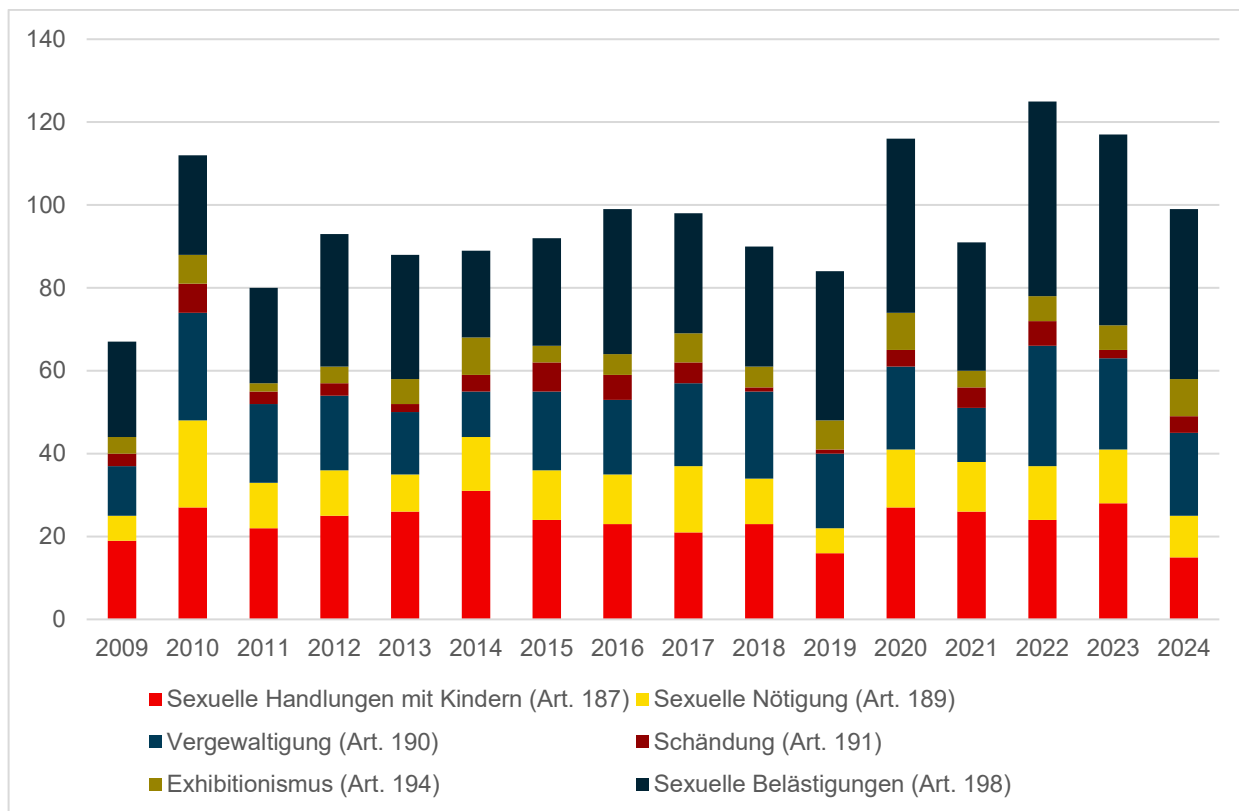


Abbildung 1: Sexualisierte Gewalt – Entwicklung der Straftaten im Kanton Solothurn⁵

Zum anderen kann eine gefühlte Unsicherheit bestehen, die sich zwar objektiv kaum erfassen lässt, die Bevölkerung aber dennoch stark umtreibt. Der Stadtrat nimmt beide Phänomene sehr ernst und verfolgt dazu eine zweigleisige Strategie.

Nebst der Unterstützung der Kampagne trifft der Stadtrat weitere konkrete und operative Gegenmassnahmen, um geschlechterspezifische bestehende und empfundene Gewalt auf dem Stadtgebiet zu verhindern. Die Massnahmen umfassen unter anderem:

- Sicherheitsdienst und Aufsuchende Gassenarbeit: Die Abschaffung der Stadtpolizei und damit die verminderten Patrouillen führten in gewissen Personenkreisen zu einem verminderten Sicherheitsgefühl. Zunächst mit der SIP (Sicherheit Intervention Prävention) und anschliessend mit der Aufsuchenden Sozialarbeit sowie dem Sicherheitsdienst trug der Stadtrat dieser Entwicklung Rechnung.
- Bessere Beleuchtung an neuralgischen Stellen: Eine Beleuchtung von dunklen Strassen und Ecken trägt zum Sicherheitsempfinden und zur Prävention effektiver Gewalt bei. Laufend wird geprüft, wo sich mit der Massnahme Verbesserungen realisieren lassen. Aktuell werden Möglichkeiten beim Salzhüslweg sowie die Wildsauplatz erwogen.
- Auflösung von Problemzonen: Wo anderweitige Massnahmen zur Situationsverbesserung in Problemzonen nicht möglich sind, kann auch eine Schliessung helfen. So hat der Stadtrat unter anderem aufgrund eines mangelnden Sicherheitsempfindens beschlossen, die City Passage im Jahr 2026 ganz zu schliessen.

⁵ Quelle: Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, Polizeilich registrierte Straftaten gemäss Strafgesetzbuch nach Kanton, Ausführungsgrad und Aufklärungsgrad

Vor dem Hintergrund der laufenden nationalen Kampagne und der konkreten operativen Massnahmen ist der Stadtrat der Ansicht, dass dem Ansinnen des Vorstosses bereits entsprochen ist. Insofern beantragt er dem Parlament, den Auftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Der Stadtschreiber

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'Dr.' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.